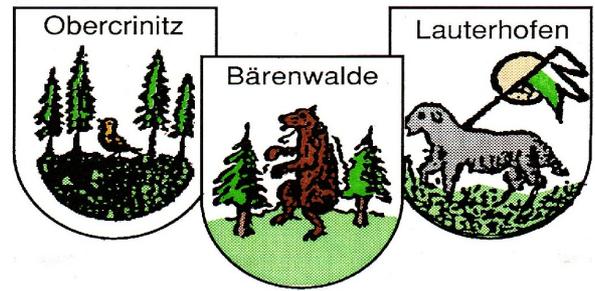


Gemeindeblatt

Crinitzberg

Amtliches Mitteilungsblatt
der Gemeinde Crinitzberg



Nr. 03 / 27. Jahrgang (März 2020)

Erscheinungstag: 25.03.2020

Liebe Bürgerinnen und Bürger,



immer mehr Menschen sind von dem Corona-Virus betroffen. Die Zahl der Infizierten wird weiter steigen. Um die Verbreitung zu verlangsamen, sind bereits viele Maßnahmen angeordnet worden. Einige werden noch folgen. Wichtig ist es, vor allem ältere Menschen zu schützen, für die der Virus besonders gefährlich werden kann. Ein schwerer Verlauf ist bei ihnen genauso wie bei Menschen mit Vorerkrankungen nicht auszuschließen. Seit Mitte März sind die Schulen und Kitas geschlossen. Die Schulpflicht ist bis auf Weiteres ausgesetzt. Es wird nur noch für ausgewählte Berufsgruppen wie z.B. Personal von Krankenhäusern, Pflegeeinrichtungen, Feuerwehren, Polizeidienststellen aber auch die wichtigsten Versorgungseinrichtungen, wie Energie, Wasser und Nahrungsmittel einen Betreuungsanspruch geben. Ich hoffe sehr, dass Sie, liebe Eltern, eine Möglichkeit gefunden haben, die Betreuung Ihrer Kinder sicherzustellen.

Nahezu alle Veranstaltungen und Gottesdienste sind zum jetzigen Stand abgesagt worden. Alle Walpurgisfeier - ob öffentlich oder privat angemeldet - müssen ebenfalls entfallen. Bereits erteilte Genehmigungen werden zurückgenommen. Ob Gemeinderatssitzungen durchgeführt werden, wird individuell festgelegt. Zudem

werden die Sporthallen gesperrt. Jeder einzelne ist aufgerufen, sich und die Menschen in seiner Umgebung zu schützen. Ich bitte Sie, folgende Regeln einzuhalten: Waschen Sie regelmäßig Ihre Hände, achten Sie auf eine Husten- und Niesetikette, halten Sie Abstand zu Erkrankten und vermeiden Sie soziale Kontakte, wann und wo immer es möglich ist. Natürlich sollten Sie auch auf das Händeschütteln verzichten. Menschen, die an einer Atemwegserkrankung leiden, sollten nach Möglichkeit zu Hause bleiben. Bitte helfen Sie älteren Menschen und handeln Sie besonnen.

Informieren Sie sich bitte täglich:

- Homepage der Gemeinde Crinitzberg: www.crnitzberg.de
- Landesregierung: <https://www.sms.sachsen.de/coronavirus.html>
- Landkreis Zwickau: <https://www.landkreis-zwickau.de/corona-virus-informationen>

Ich wünsche allen Einwohnern trotz der Nachrichtenlage ein schönes Osterfest und erholsame freie Tage im Kreise Ihrer Familie. Bleiben Sie gesund.

Ihr Steffen Pachan, Bürgermeister

Coronavirus: Antworten auf häufig gestellte Fragen von Bürgern

Was sind Coronaviren?

Coronaviren wurden erstmals Mitte der 60er Jahre identifiziert. Sie können sowohl Menschen als auch verschiedene Tiere infizieren, darunter Vögel und Säugetiere. Coronaviren verursachen in Menschen verschiedene Krankheiten, von gewöhnlichen Erkältungen bis hin zu gefährlichen oder sogar potenziell tödlich verlaufenden Krankheiten wie dem Middle East Respiratory Syndrome (MERS) oder dem Severe Acute Respiratory Syndrome (SARS). In der Vergangenheit waren schwere, durch Coronaviren verursachte Krankheiten wie SARS oder MERS zwar weniger leicht übertragbar als Influenza, aber sie haben dennoch zu großen Ausbrüchen geführt, zum Teil in Krankenhäusern.

Wie wird das neuartige Coronavirus übertragen?

Das neuartige Coronavirus (SARS-CoV-2) ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion. Dies kann direkt von Mensch zu Mensch über die Schleimhäute der Atemwege geschehen oder auch indirekt über Hände, die dann mit Mund- oder Nasenschleimhaut sowie der Augenbindehaut in Kontakt gebracht werden. Die neuartigen Coronaviren wurden auch in Stuhlproben einiger Betroffener gefunden. Ob SARS-CoV-2 auch fäkal-oral verbreitet werden kann, ist noch nicht abschließend geklärt.

Wie lange dauert die Inkubationszeit?

Derzeit wird davon ausgegangen, dass die Inkubationszeit bis zu 14 Tagen beträgt.

Welche Symptome werden durch das neuartige Coronavirus ausgelöst?

Wie andere ähnliche Erreger kann eine Infektion mit dem neuartigen Coronavirus zu Symptomen wie Husten, Schnupfen, Halskratzen und Fieber führen, einige Betroffene leiden auch an Durchfall. Die Krankheitsverläufe variieren stark, von symptomlosen Verläufen bis hin zu schweren Pneumonien mit Lungenversagen und Tod.

Wie gefährlich ist das neuartige Coronavirus?

Bei einem Teil der Patienten kann das Virus zu einem schwereren Verlauf mit Atemproblemen und zu Lungenentzündung führen. Todesfälle traten bisher vor allem bei Patienten auf, die älter waren und/oder zuvor an chronischen Grunderkrankungen litten.

Wie kann man sich vor einer Ansteckung schützen?

Wie bei Influenza und anderen akuten Atemwegsinfektionen schützen Husten- und Niesetikette, gute Handhygiene sowie Abstand zu Erkrankten (ca. 1 bis 2 Meter) auch vor einer Übertragung des neuen Coronavirus. Auch aufs Händeschütteln sollte verzichtet werden. Diese Maßnahmen sind in Anbetracht der aktuellen Grippewelle überall und jederzeit angeraten. Generell sollten Menschen, die an einer Atemwegserkrankung leiden, nach Möglichkeit zu Hause bleiben.

Ist das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes in der Allgemeinbevölkerung zum Schutz vor akuten respiratorischen Infektionen sinnvoll?

In der allgemeinen Bevölkerung sind die wichtigsten und effektivsten Maßnahmen zum persönlichen Schutz sowie zum Schutz von anderen Personen vor der Ansteckung mit solchen Erregern eine gute Händehygiene, korrekte

Hustenetikette und das Einhalten eines Mindestabstandes (ca. 1 bis 2 Meter) von krankheitsverdächtigen Personen. Wenn eine an einer akuten Corona-Infektion erkrankte Person sich im öffentlichen Raum bewegen muss, kann das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes (z.B. eines chirurgischen Mundschutzes) durch diese Person sinnvoll sein, um das Risiko einer Ansteckung anderer Personen durch Tröpfchen, welche beim Husten oder Niesen entstehen, zu verringern (Fremdschutz). Für die optimale Wirksamkeit ist es wichtig, dass der Mund-Nasen-Schutz korrekt sitzt (d.h. eng anliegend getragen wird) und bei Durchfeuchtung gewechselt wird. Hingegen gibt es keine hinreichenden Beweise dafür, dass das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes das Risiko einer Ansteckung für eine gesunde Person, die ihn trägt, signifikant verringert. Nach Angaben der WHO kann das Tragen einer Maske in Situationen, in denen dies nicht empfohlen ist, ein falsches Sicherheitsgefühl erzeugen, durch das zentrale Hygienemaßnahmen wie eine gute Händehygiene vernachlässigt werden können.

Besteht die Gefahr, sich über importierte Lebensmittel, Oberflächen oder Gegenstände mit dem neuartigen Coronavirus (SARS-CoV-2) anzustecken?

Bei Coronaviren erfolgt die Übertragung primär über Sekrete der Atemwege. Gelangen diese infektiösen Sekrete an die Hände, die dann beispielsweise das Gesicht berühren, ist es möglich, dass auch auf diese Weise eine Übertragung stattfindet. Deshalb ist eine gute Händehygiene wichtiger Teil der Prävention. Hingegen ist eine Übertragung über unbelebte Oberflächen bisher nicht nachgewiesen. Eine Infektion mit SARS-CoV-2 über Oberflächen, die nicht zur direkten Umgebung eines symptomatischen Patienten gehören, wie z.B. importierte Waren, Postsendungen oder Gepäck, erscheint daher unwahrscheinlich.

Gibt es einen Impfstoff, der vor dem neuartigen Coronavirus schützt?

Momentan steht kein Impfstoff zur Verfügung. Wann ein Impfstoff zur Verfügung stehen könnte, ist derzeit nicht absehbar.

Was sollten Personen tun, die fürchten, sich mit dem neuartigen Coronavirus infiziert zu haben, oder die aus Regionen zurückkehren, in denen es zu Übertragungen kommt?

- Personen, die (unabhängig von einer Reise) einen persönlichen Kontakt zu einer Person hatten, bei der das SARS-CoV-2-Virus im Labor nachgewiesen wurde, sollten sich unverzüglich und unabhängig von Symptomen an ihr zuständiges Gesundheitsamt wenden.

- Personen, die sich in einem vom RKI ausgewiesenen Risikogebiet aufgehalten haben, sollten – unabhängig von Symptomen – unnötige Kontakte vermeiden und nach Möglichkeit zu Hause bleiben. Beim Auftreten von akuten respiratorischen Symptomen sollten sie die Husten- und Niesetikette sowie eine gute Händehygiene beachten und, nach telefonischer Voranmeldung mit Hinweis auf die Reise, einen Arzt aufsuchen.

- Reisende aus Regionen, in denen COVID-19-Fälle vorkommen, die aber keine Risikogebiete sind, gilt: Wenn Sie innerhalb von 14 Tagen nach Rückreise Fieber, Husten oder Atemnot entwickeln, sollten Sie – nach telefonischer Anmeldung und mit Hinweis auf die Reise – einen Arzt aufsuchen. Zudem sollten Sie unnötige Kontakte vermeiden, nach Möglichkeit zu Hause bleiben, die Husten- und Niesetikette sowie eine gute Händehygiene beachten.

Warum müssen Kontaktpersonen 14 Tage in Quarantäne?

Eine weitere Ausbreitung des neuartigen Coronavirus in Deutschland soll so weit wie möglich verhindert oder zumindest verlangsamt werden. Hierfür ist es notwendig, die Kontaktpersonen von labor diagnostisch bestätigten Infektionsfällen möglichst lückenlos zu identifizieren und ihren Gesundheitszustand für die maximale Dauer der Inkubationszeit (14 Tage) in häuslicher Quarantäne zu beobachten. In dieser Zeit ist das Gesundheitsamt mit den Betroffenen täglich in Kontakt, um den Gesundheitszustand zu beobachten und rasch zu handeln, falls Symptome auftreten sollten. Gleichzeitig werden die Kontakte der Betroffenen auf ein Minimum reduziert, damit das Virus im Zweifelsfall nicht weiterverbreitet werden kann.

Für Kontaktpersonen legt das Gesundheitsamt im Einzelfall das konkrete Vorgehen fest. Zu den Empfehlungen kann gehören, zu Hause zu bleiben, Abstand von Dritten zu halten, regelmäßige Händehygiene sowie auf eine gute Belüftung der Wohn- und Schlafräume zu achten und Haushaltsgegenstände (Geschirr, Wäsche, etc.) nicht mit Dritten zu teilen, ohne diese zuvor wie üblich zu waschen. Wenn die Möglichkeit besteht, sollte ein eigenes Badezimmer genutzt werden. Hygieneartikel sollten nicht geteilt werden und die Wäsche sollte regelmäßig und gründlich (übliche Waschverfahren) gewaschen werden. Hustenetikette ist wichtig. Für Sekrete aus den Atemwegen empfiehlt sich die Verwendung von Einwegtüchern.

Angehörige können die Kontaktperson im Alltag z.B. durch Einkäufe unterstützen. Enger Körperkontakt sollte vermieden werden. Auch können Sie helfen, indem Sie für gute Belüftung der Wohn- und Schlafräume sorgen und auf regelmäßige Händehygiene achten. Kontaktoberflächen wie Tisch oder Türklinken sollten regelmäßig mit Haushaltsreiniger gereinigt werden.

Bekomme ich mein Geld zurück, wenn Konzerte, Fußballspiele und andere Großveranstaltungen wegen des Coronavirus abgesagt werden?

Wenn große Veranstaltungen wegen des Coronavirus abgesagt werden, besteht ein Erstattungsanspruch auf den Eintrittskarten-Preis. Denn im Falle einer Absage kommt der Veranstalter seiner Leistungspflicht nicht nach – unabhängig davon, ob der Veranstalter den Ausfall zu verantworten hat oder nicht. Wird die Großveranstaltung verschoben, müssen Sie das grundsätzlich nicht hinnehmen. Vor allem dann, wenn Sie an dem neuen Termin keine Zeit haben. Dann können Sie die Karte zurückgeben, den Eintrittspreis und ggf. die Vorverkaufsgebühren sowie die Versandkosten zurückverlangen.

Ausführliche Informationen zur Ihren Rechten als Verbraucher bei der Absage von Großveranstaltungen wegen Corona hat die Verbraucherzentrale veröffentlicht.

<https://www.verbraucherzentrale.de/wissen/vertraege-reklamation/kundenrechte/wenn-grossveranstaltungen-wegen-corona-abgesagt-werden-ihre-rechte-45416>

In Quarantäne wegen des Coronavirus: Bekomme ich meinen Verdienstaufschlag ersetzt?

Wer auf Grund des Corona-Virus offiziell unter Quarantäne gestellt wird, einem Tätigkeitsverbot unterliegt und dadurch einen Verdienstaufschlag erleidet, kann über die Landesdirektion Sachsen eine Entschädigung beantragen. Mit den entsprechenden Entschädigungen können sächsische Betriebe, Selbstständige und Freiberufler wirksam unterstützt werden. Sie sollen auch mit den

möglichen finanziellen Folgen der neuen Viruserkrankung nicht alleingelassen werden.

Bei Angestellten zahlt in der Regel der Arbeitgeber das Arbeitsentgelt zunächst weiter. Dieser kann sich das Geld im Nachhinein von der Landesdirektion Sachsen auf Antrag erstatten lassen. Grundlage für die Entschädigung ist das Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz). Danach bemisst sich die Entschädigung für die ersten sechs Wochen einer Quarantäne nach dem Verdienstaufschlag, also dem Netto-Arbeitsentgelt. Vom Beginn der siebten Woche an richtet sich die Entschädigung nach der Höhe des Krankengeldes. Sind Arbeitnehmer allerdings arbeitsunfähig – also vom Arzt krankgeschrieben – treten die Leistungen des Arbeitgebers und der Krankenversicherung vorrangig ein. Für die Zeit einer Krankschreibung besteht daher kein Anspruch auf Entschädigung.

Nach dem Infektionsschutzgesetz erhalten auch Selbstständige und Freiberufler den Verdienstaufschlag ersetzt. Grundlage der Berechnung der Entschädigung ist der letzte vorliegende Einkommenssteuerbescheid.

Die Anträge sind innerhalb einer Frist von drei Monaten nach Tätigkeitsunterbrechung oder dem Ende der Quarantäne bei der Landesdirektion Sachsen zu stellen.

Nähere Informationen zur Erstattung wegen Verdienstaufschlag auf Grund eines Tätigkeitsverbotes finden Sie auf den Seiten der Landesdirektion Sachsen: https://www.lids.sachsen.de/soziales/?ID=15508&art_param=854

Welche Erleichterungen gibt es für sächsische Unternehmen?

Unternehmen in Sachsen, die vom Ausbruch des Coronavirus wirtschaftlich betroffen sind, können sich bei der Sächsischen Aufbaubank (SAB) - kostenfrei - beraten lassen. Das Beratungszentrum Konsolidierung (BZK) der SAB erreichen Sie telefonisch unter 0351 4910-3911 oder unter 0351 4910-3914.

Lesen Sie dazu auch hier:

<https://www.sab.sachsen.de/meta/sab-news.jsp#nw-146624>

Zurzeit wird das bewährte Förderinstrumentarium angeboten: zinsgünstige Betriebsmittelkredite der KfW mit Haftungsfreistellungen von bis zu 80% für die Hausbank Ergänzender Baustein bei unzureichenden Sicherheiten sind Bürgschaften der Bürgschaftsbank Sachsen und der SAB. Zudem hat der Koalitionsausschuss im Bund beschlossen, das Kurzarbeitergeld zu flexibilisieren. Weitere Informationen dazu finden Sie in der Pressemitteilung des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr vom 9. März 2020:

<https://www.medien-service.sachsen.de/medien/news/234823>

Welche steuerlichen Maßnahmen sächsische Unternehmen bei wirtschaftlichen Schwierigkeiten in Folge des Corona-Virus nutzen können, gab das Sächsische Staatsministerium der Finanzen am 9. März 2020 bekannt: <https://www.medien-service.sachsen.de/medien/news/234840>

Quelle: Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt

Service: Corona-Hotline des Landkreises Zwickau: 0375 4402-21111 (Montag bis Donnerstag 8 Uhr bis 16 Uhr, Freitag 8 Uhr bis 14 Uhr)

Amtliche Bekanntmachungen

(Vorbehaltlich der weiteren Entwicklungen im Zusammenhang mit dem Corona-Virus)

Sitzungen des Gemeinderates

02.04.2020

19.30 Uhr, Verwaltung- und Bauausschuss, Haus der Gemeinde, OT Bärenwalde

23.04.2020

19.30 Uhr, Gemeinderatssitzung, Haus der Gemeinde, OT Bärenwalde

Nähere Informationen zu den Sitzungen entnehmen Sie bitte den amtlichen Bekanntmachungstafeln in den Ortsteilen.

Sprechtag des Bürgermeisters

Der Sprechtag des Bürgermeisters findet dienstags von 10.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr im Haus der Gemeinde im OT Bärenwalde statt.

Steffen Pachan, Bürgermeister

Öffnungszeiten der Gemeinde Crinitzberg

Die Gemeinde Crinitzberg (Haus der Gemeinde im Ortsteil Bärenwalde) ist zu folgenden Zeiten geöffnet:

Dienstag 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr

Donnerstag 8.00 bis 12.00 Uhr.

Bei dringenden Angelegenheiten melden Sie sich bitte im Servicebüro der Stadtverwaltung Kirchberg, Neumarkt 2, bzw. telefonisch unter 037602/83-200.

Steffen Pachan, Bürgermeister

Sprechtag der Friedensrichterin

Der Sprechtag der Friedensrichterin entfällt.

6. Gemeinderatssitzung

Zur 6. Gemeinderatssitzung des Gemeinderates der Gemeinde Crinitzberg am 20.02.2020 im „Haus der Gemeinde“ im OT Bärenwalde wurden folgende Beschlüsse gefasst:

GR 06/2020

Der Gemeinderat und der Bürgermeister der Gemeinde Crinitzberg beschließen auf der heutigen Sitzung (öffentlicher Teil) die Erste Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Crinitzberg vom 20.02.2020.

GR 07/2020 (a)

Der Gemeinderat und der Bürgermeister der Gemeinde Crinitzberg beschließen auf der heutigen Sitzung (öffentlicher Teil) den Erlass der Nutzungs- und Gebührenordnung für den Saal des Freizeitzentrums Crinitzberg vom 20.02.2020.

GR 07/2020 (b)

Der Gemeinderat und der Bürgermeister der Gemeinde Crinitzberg beschließen auf der heutigen Sitzung (öffentlicher Teil) den Erlass der Nutzungs- und Gebührenordnung für die Grünanlage und den Grillplatz des Begegnungszentrums im OT Obercrinitz vom 20.02.2020

GR 07/2020 (c)

Der Gemeinderat und der Bürgermeister der Gemeinde Crinitzberg beschließen auf der heutigen Sitzung

(öffentlicher Teil) den Erlass der Hausordnung der Sporthalle des Freizeitzentrums Crinitzberg vom 20.02.2020.

GR 08/2020

Der Gemeinderat und der Bürgermeister der Gemeinde Crinitzberg beschließen auf der heutigen Sitzung (öffentlicher Teil) für das Jahr 2020 eine Umlage als Ausgleich für den im Zusammenhang mit der Aufgabenwahrnehmung der Verwaltungsgemeinschaft entstehenden Finanzbedarfs wie folgt:

1.) Personalkostenumlage

Bemessensgrundlage sind die in der Stadt Kirchberg im jeweiligen Haushaltsjahr entstandenen Personalkosten der Mitarbeiter der Stadtverwaltung. Die hauptamtliche Bürgermeisterin und Auszubildende bleiben dabei unberücksichtigt. Die voraussichtliche Gesamtumlage der Personalkosten für das Jahr 2020 beträgt 2.209.000,00 €.

2.) Sachkostenumlage

Bemessensgrundlage sind die in der Stadt Kirchberg im jeweiligen Haushaltsjahr entstandenen sächlichen Verwaltungs- und Betriebskosten der Stadtverwaltung. Die verbrauchsunabhängigen Fixkosten sowie die Aufwendungen für umfassende Sanierungs- und Unterhaltungsmaßnahmen bleiben unberücksichtigt. Die voraussichtliche Gesamtumlage der Sachkosten für das Jahr 2020 beträgt 203.800,00 €.

GR 09/2020

Der Gemeinderat und der Bürgermeister der Gemeinde Crinitzberg beschließen auf der heutigen Sitzung (öffentlicher Teil) im Rahmen der Umsetzung des Wiederaufbauplanes der Gemeinde Crinitzberg Ortsteil Bärenwalde für die Maßnahme: Ident.-Nr. 3893 – Gewässerinstandsetzung Crinitzer Wasser / OT Obercrinitz, 4. Bauabschnitt der Firma Phönix Bau GmbH, Zschorlauer Straße 56, 08280 Aue als ausführende Firma den Nachtrag 04 i. H. v. brutto 322.638,94 EUR zu gewähren.

GR 10/2020

Der Gemeinderat und der Bürgermeister der Gemeinde Crinitzberg beschließen auf der heutigen Sitzung (öffentlicher Teil) die Geldspenden mit dem Gesamtbetrag in Höhe von 14.300,00 EUR gemäß § 73 Abs. 5 S. 3 SächsGemO entsprechend der Anlage anzunehmen.

*Steffen Pachan,
Bürgermeister*

Öffentliche Auslegung des Entwurfes der Haushaltssatzung der Gemeinde Crinitzberg für das Haushaltsjahr 2020

Der Entwurf der Haushaltssatzung der Gemeinde Crinitzberg für das Haushaltsjahr 2020 liegt laut § 76 Abs. 1 SächsGemO in der Zeit vom 01. bis 09. April 2020 öffentlich in der Stadtverwaltung Kirchberg, Finanzen, Neumarkt 2 in 08107 Kirchberg und im „Haus der Gemeinde“ Auerbacher Str. 51 in 08147 Crinitzberg OT Bärenwalde während der Dienstzeiten zur Einsichtnahme aus.

Einwohner und Abgabepflichtige haben die Möglichkeit, vom Zeitpunkt der Auslegung bis 22.04.2020 gegen diesen Entwurf Einwendungen zu erheben.

Crinitzberg, 06.03.2020

Steffen Pachan, Bürgermeister

**Erste Änderungssatzung
zur
Hauptsatzung der Gemeinde Crinitzberg
Vom: 20. Februar 2020**

Aufgrund von § 4 Abs. 2 in Verbindung mit § 28 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 2. Juli 2019 (SächsGVBl. S. 542), sowie in Verbindung mit der Gemeinschaftsvereinbarung über die Bildung der Verwaltungsgemeinschaft Kirchberg, Crinitzberg, Hartmannsdorf und Hirschfeld vom 11. Oktober 1999 (SächsABl. S.31), zuletzt geändert durch die 2. Änderung der Gemeinschaftsvereinbarung vom 22. Juni 2009 (SächsABl. S. 1653), hat der Gemeinderat der Gemeinde Crinitzberg am 20.02.2020 mit der Mehrheit der Stimmen aller Mitglieder des Gemeinderates die folgende Erste Änderungssatzung zur Hauptsatzung vom 31.03.2016 beschlossen:

§ 1

§ 4 Abs. 3 Satz 3 Nr. 1 bis 3 werden wie folgt neu gefasst:

1. die Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Auszahlungen von mehr als 5.000,00 Euro, aber nicht mehr als 10.000,00 Euro im Einzelfall, soweit sie nicht innerhalb des Budgets gedeckt werden können,
2. die Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen von mehr als 5.000,00 Euro, aber nicht mehr als 10.000,00 Euro im Einzelfall, soweit die wirtschaftliche Verursachung noch nicht eingetreten ist und eine Deckung innerhalb des Budgets nicht möglich ist.
3. die Bestätigung der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen, soweit deren wirtschaftliche Verursachung bereits eingetreten ist, von mehr als 20.000,00 Euro, aber nicht mehr als 50.000,00 Euro im Einzelfall soweit sie nicht innerhalb des Budgets gedeckt werden können.

§ 2

§ 6 Abs. 2 Nr. 4 wird wie folgt neu gefasst:

4. die Stundung von Forderungen im Einzelfall von mehr als 2.000,00 Euro bis zu einem Höchstbetrag von 5.000,00 Euro,

§ 3

§ 9 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 bis 4 und Nr. 8 werden wie folgt neu gefasst:

2. die Zustimmung zu überplanmäßigen und außerplanmäßigen Auszahlungen bis zu 5.000,00 Euro im Einzelfall, soweit sie nicht innerhalb des Budgets gedeckt werden können,
3. die Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen bis zu 5.000,00 Euro im Einzelfall, soweit die wirtschaftliche Verursachung noch nicht eingetreten ist und eine Deckung innerhalb des Budgets nicht möglich ist,
4. die Bestätigung der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen, soweit deren wirtschaftliche Verursachung bereits eingetreten ist, bis zu 20.000,00 Euro im Einzelfall, und eine Deckung innerhalb des Budgets nicht möglich ist,
8. die Stundung von Forderungen im Einzelfall bis zu einem Höchstbetrag von 2.000,00 Euro,

§ 4

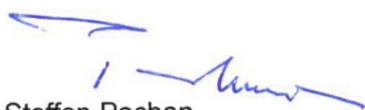
In § 9 Abs. 2 Satz 1 wird neu Nr. 14 hinzugefügt:

14. soweit in den Fällen nach Nr. 2 bis 4 die über- und außerplanmäßigen Auszahlungen bzw. Aufwendungen den Betrag von 2.000,00 € übersteigen, ist der Bürgermeister verpflichtet, den Gemeinderat in der nächsten Gemeinderatssitzung darüber zu informieren, diese Information ist in der Niederschrift festzuhalten.

§ 5 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt nach der öffentlichen Bekanntmachung am 01.04.2020 in Kraft.

Crinitzberg, den 20. Februar 2020



Steffen Pachan
Bürgermeister



Dienstsiegel

Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO):

"Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzung für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist."

Masernimpfpflicht gilt seit März

Seit dem 1. März 2020 gilt die Impfpflicht gegen Masern. Das heißt, dass alle Kinder beim Eintritt in die Schule, den Kindergarten, den Kinderhort oder in den Kindertagespflege die gesetzlich geforderten Masernimpfungen vorweisen müssen. Gleiches gilt für Personen, die in Gemeinschaftseinrichtungen oder medizinischen Einrichtungen tätig werden wollen, wie Erzieher, Lehrer, Tagespflegepersonen und medizinisches Personal (soweit diese Personen nach 1970 geboren sind). Alle, die am 1. März 2020 bereits in den betroffenen Einrichtungen betreut werden oder tätig sind, müssen den Nachweis bis zum 31. Juli 2021 vorlegen.

Das Gesundheitsamt des Landkreises Zwickau geht davon aus, dass ca. 5000 Personen der o. g. Gruppen über keinen oder nur über einen unzureichenden Impfschutz verfügen. Um diese Impflücken zu schließen, hat es seit Beginn dieses Jahres erweiterte Impfsprechstunden angeboten. Ab dem 1. März wird es sein Impfangebot nochmals erweitern. So wird es nicht nur am Dienstag von

14.00 bis 17.30 Uhr für Impfwillige da sein, sondern zusätzlich am Donnerstag von 12.30 bis 14.30 Uhr Masernimpfungen anbieten.

Natürlich kann auch bei jedem niedergelassenen Arzt zu Masernimpfungen nachgefragt werden. Die Impfung im Gesundheitsamt stellt lediglich eine Alternative dar. Weitere Informationen unter www.landkreis-zwickau.de/masernimpfpflicht

Gesundheitsamt,
Landkreis Zwickau

Information über die Abfallgebührenbescheide

Im Zeitraum vom 18. bis 25. März 2020 wurden die Abfallgebührenbescheide für das Jahr 2020 an die Gebührenpflichtigen des Landkreises Zwickau versendet. In diesem Jahresbescheid werden die tatsächlich entstandenen Sockelgebühren, Leistungsgebühren sowie mögliche Zusatzgebühren aus dem Gesamtjahr 2019

abschließend abgerechnet. Zusätzlich wird die Vorauszahlung auf die Sockelgebühr 2020 festgesetzt. Rechtsgrundlage für die Festsetzung der Abfallgebühren für das Jahr 2020 sind die Satzung des Landkreises Zwickau über die Vermeidung und Entsorgung von Abfällen im Landkreis Zwickau (Abfallwirtschaftssatzung - AWS 2019) vom 27. September 2018 und die Satzung zur Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung des Landkreises Zwickau (Abfallgebührensatzung - AGS 2019) vom 27. September 2018.

Neu: Der Abfall-Online-Service

Mit dem Gebührenbescheid erhalten alle Gebührenpflichtigen bzw. deren Verwalter gleichzeitig ein Kennwort zur Nutzung des neuen Abfall-Online-Service.

Unter <https://www.landkreis-zwickau.de/abfall-online> können Gebührenpflichtige oder Bevollmächtigte kennwortgeschützt zukünftig die gespeicherten persönlichen Daten und die dazugehörigen Informationen aus dem Bereich Abfallwirtschaft, wie Gebührenbescheide oder Entleerungsinformationen abrufen.

Entsorgung, Biotonnenreinigung, Schadstoffmobil

Abfallentsorgung nach den Feiertagen

Aufgrund der Feiertage um Ostern verschieben sich die Entleerungen der Abfalltonnen. Die Abholung von Karfreitag, den 10. April 2020, findet am Samstag, dem 11. April 2020, statt. Für Ostermontag, den 13. April 2020, erfolgt die Tonnenleerung am Dienstag, dem 14. April 2020. Alle weiteren Entsorgungstermine der betroffenen Woche können sich auch um einen Tag, gegebenenfalls bis zum Samstag, verschieben.

Die Tonnen sind bitte immer am eigentlichen Entleerungstag - nur nicht am Feiertag - bis 07.00 Uhr bereitzustellen.

Biotonnenreinigung – eine saubere Sache

Die diesjährige Frühjahrsreinigung der Biotonne beginnt am 6. April 2020. Dabei werden die durch den Landkreis Zwickau aufgestellten Biotonnen erst entleert und anschließend mit einem Spezialfahrzeug gewaschen. Die Kosten der Reinigung sind in der Leistungsgebühr Bioabfall enthalten, sodass keine zusätzlichen Gebühren anfallen.

Die Entleerung der Biotonne ist mindestens einen Werktag vor der im Reinigungszeitraum stattfindenden regulären Entleerung anzumelden. Dies ist unter www.landkreis-zwickau.de/abfall-online oder telefonisch unter der Telefonnummer 0375 4402-26600 möglich.

Am Entleerungstag ist die Tonne bis 07.00 Uhr bereitzustellen und anschließend bis zum Waschgang stehen zu lassen. Dieser erfolgt in der Regel spätestens am nächsten Tag.

Termin der Biotonnenreinigung für Crinitzberg: Montag, 27. April 2020

Das Schadstoffmobil auf Frühjahrstour

Ab dem 20. April 2020 ist das Schadstoffmobil in den Städten und Gemeinden des Landkreises Zwickau unterwegs. Jeder Einwohner kann dort bis zu zehn Kilogramm haushaltsüblicher Chemikalien abgeben.

Hinweise:

- Die Annahme erfolgt kostenfrei, da die Entsorgungskosten in der Sockelgebühr enthalten sind.

- Auch Gewerbe dürfen geringe Mengen haushaltsüblicher Schadstoffe anliefern.

- Stoffe bitte nicht mischen und dem Personal am Schadstoffmobil persönlich im Originalbehälter abgeben.

Von der Annahme ausgeschlossen sind:

- Innenwandfarbe (ausgetrocknet): Restabfall
- Speiseöl (gebunden, z. B. mit Sägespänen): Restabfall
- leere Behälter: Gelbe Tonne
- Bauabfälle (auch wenn sie schadstoffbelastet sind): zugelassene Entsorgungsfachbetriebe
- Energiesparlampen und Batterien/Akkus: Elektro(nik)-Altgeräteentsorgung/Handel
- Explosivstoffe und Gasflaschen: zugelassene Entsorgungsfachbetriebe

Im Entsorgungsgebiet Chemnitzer Land werden zusätzlich Elektro(nik)-Altgeräte angenommen. Die Abgabe darf nur direkt beim Personal erfolgen. Zusätzlich steht das Schadstoffmobil immer am zweiten Samstag im Monat von 09.00 bis 12.00 Uhr auf dem Platz der Völkerfreundschaft in Zwickau.

Die nächsten Termine dafür sind der 11. April sowie 9. Mai 2020. Nähere Informationen gibt das Amt für Abfallwirtschaft kurzfristig auf seiner Internetseite unter www.landkreis-zwickau.de/abfall-aktuell.

Termin des Schadstoffmobils:

Crinitzberg OT Obercrinitz, Bärenwalder Straße gegenüber HNr. 17 (Obercrinitzener Bahnhof): Do., 14.05.2020, 09.00 – 10.00 Uhr

*Amt für Abfallwirtschaft,
Landratsamt des Landkreises*

Stellenausschreibung: Erzieher/in für den Hortbereich.

Wir bieten Ihnen

ein nettes, motiviertes Team und eine angenehme Arbeitsatmosphäre, ein interessantes und abwechslungsreiches Arbeitsfeld sowie einen sicheren Arbeitsplatz innerhalb des Trägers mit der Möglichkeit zu regelmäßigen Fort- und Weiterbildungen.

Unsere Anforderungen:

- abgeschlossene Ausbildung zum Staatlich anerkannten Erzieher (m/w)
- Freude an der Arbeit mit Kindern
- Verantwortungsbewusstsein und Zuverlässigkeit
- Bereitschaft, sich mit unserem pädagogischen Konzept zu identifizieren und dies in der täglichen Arbeit umzusetzen

Interessiert?

Dann schicken Sie bitte Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen an:

Fremdsprachenkindertageseinrichtung/Hort „Spatzennest“, z.H. Frau Irmisch, Bergstraße 1a in 08147 Crinitzberg. Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung.

Kita/Hort Spatzennest

Informationen und Wissenswertes

Der Bürgermeister gratuliert

Zum 85. Geburtstag

Frau Ruth Baumann am 24.04. in Lauterhofen

Zum 60. Hochzeitstag

Den Eheleuten Eberhard und Maria Werner in Bärenwalde

Ich wünsche allen Jubilaren der Gemeinde Crinitzberg viel Gesundheit, alles erdenklich Gute und persönliches Wohlergehen.



Angesichts der derzeitigen Lage, sehe ich von Geburtstags- und Babybesuchen in der nächsten Zeit ab. Sie haben sicher dafür Verständnis.

*Ihr Bürgermeister,
Steffen Pachan*

Bürgermeister verabschiedet langjährigen Bauhofmitarbeiter

Tränen zum Abschied gab es zwar nicht, aber ein klein wenig Wehmut ist wohl doch aufgekommen, als Bürgermeister Steffen Pachan sich bei Bernd Baumann für seine langjährige Tätigkeit im Bauhof Crinitzberg bedankte und ihm mit einem kleinen Präsent überraschte. Etwa 14 Jahre lang war Bernd Baumann für Ausbesserungsarbeiten, Grünlandpflege, Winterdienst oder Wartungsarbeiten in der Gemeinde zuständig.



Nun verabschiedet er sich in den wohlverdienten Ruhestand. „Wir bedanken uns bei Bernd für seine Arbeit und wünschen ihm alles erdenklich Gute“, sagte Steffen Pachan bei der Verabschiedung.

Der Nachfolger von Bernd Baumann heißt Jens Walther. Er hat bereits in den vergangenen Wochen zusammen mit Bernd Baumann alle Aufgaben wahrgenommen.

*Katrin Uhlig,
Öffentlichkeitsarbeit*

Walpurgisfeuer abgesagt – bitte kein Brennmaterial ablagern

Da alle Walpurgisfeuer abgesagt worden sind, möchte die Gemeinde Crinitzberg darauf hinweisen, dass damit auch kein Brennmaterial an den entsprechenden Stellen abgelagert werden darf. Bitte haben Sie dafür Verständnis.

Gemeinde Crinitzberg

Unsere Fahrt in die Zuckertütenfabrik

Am 3. März fuhren die Schulanfänger nach Stenn in die Zuckertütenfabrik. Dort durften wir beobachten, wie aus Papier eine Zuckertüte entsteht. Jeder Arbeitsschritt wurde genau erklärt.



Es war sehr interessant, die riesige Halle und die großen Maschinen. Wir haben auch erfahren, dass im Jahr ca. 1 Million Zuckertüten hergestellt werden. Vor der Fabrik steht jetzt auch eine riesengroße Zuckertüte, sie ist 16 Meter hoch. Das war ein sehr schönes Erlebnis. Die Vorfreude auf den Schulanfang ist jetzt noch größer geworden. Vielen Dank an die Fahrer der Schulbusse.

*Die Vorschüler und Diana,
Kita/Hort Sunshine Kids“*

Fremdsprachenkindertagesstätte „Sunshine Kids“

Telefon: 037462/3017;

A. Spor, Leiterin der Kita „Sunshine-Kids“

Fremdsprachenkindertagesstätte „Spatzennest“

Telefon: 037462/2805 95;

L.-M. Krage und E. Hering, Leiterinnen der Kita „Spatzennest“

Wer hätte das gedacht?

Wer hätte 2007 gedacht, dass die Schule in Bärenwalde auch im Jahr 2020 noch besteht. Im Jahr 2006 wurde die Schließung der Grundschule Bärenwalde beschlossen. Die Schülerzahlen zu diesem Zeitpunkt gingen rapide zurück und die Schule stand kurz vor dem Aus. Herr School, Geschäftsführer des Schulverbundes „Saxony International School“, stellte sich damals der Herausforderung und übernahm die Schule in freier Trägerschaft. Viele Einwohner waren skeptisch und hatten große Bedenken, ob das sprachlich- und medienorientierte Konzept in unserem kleinen Dorf Anklang findet. Doch auch in diesem Jahr zum Tag der offenen Tür konnten wir wieder beweisen, dass mit viel Engagement des gesamten Personals dieses Konzept aufgegangen ist. Unsere Schüler kommen aus unterschiedlichsten Orten und fühlen sich sehr wohl in unserer ländlichen Umgebung. Die moderne Schule spricht viele Eltern an. Das zeigen seit Jahren unsere soliden Schülerzahlen. Am 29. Februar 2020 zog es wieder viele Besucher in unser Haus der Bildung. Die Schüler bewiesen im Chor, im Theater, in der

Modenschau und in vielen weiteren Projekten ihre Stärken. Und wenn die ehemaligen Schüler, die schon längst das Grundschulalter hinter sich gelassen haben, an solch einem Tag uns mit einer Umarmung begrüßen, dann macht uns das sehr stolz und gibt uns das Gefühl, vieles richtig zu machen.



Ein großes Dankeschön an alle Mitwirkenden, die uns so tatkräftig geholfen haben. Auch der Förderverein begeisterte die kleinen Gäste mit selbstgemachten Popcorn und bunten Kindercocktails. Der Dorfclub machte uns noch eine besondere Freude mit einem Gutschein. Sie werden uns auch in diesem Jahr tatkräftig zur Seite stehen.

Team der Internationalen Grundschule Crinitzberg

Jagdgenossenschaft Obercrinitz: Versammlung findet im Juni statt

Unsere diesjährige Jagdgenossenschaftsversammlung mit Jagdessen findet erst am 12. Juni 2020 im Gasthof Dörfel statt. Eine Einladung mit Tagesordnungspunkten folgt noch.

*Michael Haustein,
Vorsitzender Jagdgenossenschaft Obercrinitz*

Blutspendetermin im April

Mittwoch, 1. April 2020

15.00-19.00 Uhr, im Saal des Freizeitentrums, ehemaliger Speiseraum der Mittelschule Obercrinitz

Alle Blutspendetermine finden Sie im Internet unter: www.blutspende.de

Deutsches Rotes Kreuz

LEADER: Start des ersten Aufrufes 2020

Der erste LEADER-Aufruf 2020 ist gestartet. Das Budget umfasst dieses Mal 1,2 Millionen Euro, die sich auf folgende fünf Fördermaßnahmen erstrecken:

- Umnutzung leer stehender Gebäude für eine gewerbliche Nutzung, Sanierung von Außenfassaden
- Aufwertung bestehender Objekte mit Bedeutung für Freizeit, Kultur und Tourismus
- Verbesserung des Angebotes im Bereich Beherbergung und Gastronomie
- Um- und Wiedernutzung leer stehender oder leer fallender ländlicher Bausubstanz zu Hauptwohnzwecken

- Belegung von Bausubstanz für nicht gewerbliche dorfgemäße Gemeinschaftseinrichtungen.

Bis 20. April 2020 sind nun Einreichungen möglich. Den offiziellen Projektauftrag mit Budgets, Fristen und notwendigen Unterlagen finden Sie unter: www.zukunftsregion-zwickau.eu

*Isabel Schauer,
Zukunftsregion Zwickau e. V.*

IMPRESSUM – 27. Jahrgang, 3. Ausgabe,
Herausgeber und Vertrieb: Gemeinde Crinitzberg,
Bürgermeister Herr Steffen Pachan; Anschrift: Auerbacher Str. 51, 08147 Crinitzberg, Tel. 03 74 62 /32 92, Fax. 28 161;

Verantwortlich für den amtlichen und übrigen Teil: Herr Steffen Pachan und Frau Katrin Uhlig

Internet: www.crnitzberg.de;

E-Mail: gemeinde@crnitzberg.de

Herstellung: Druckerei Müller, OT Obercrinitz

Das Amtsblatt wird an alle Haushalte kostenlos verteilt. Für nicht oder nicht rechtzeitig veröffentlichte Anzeigen wird kein Schadensersatz geleistet. Namentlich gekennzeichnete Beiträge müssen nicht die Meinung des Herausgebers/Verantwortlichen wiedergeben. Das Gemeindeblatt Crinitzberg erscheint i. d. R. monatlich.

Anzeigen per E-Mail an katrin.uhlig@kirchberg.de

Nächster Redaktionsschluss: 15.04.2020

Nächster Erscheinungstag: 29.04.2020

- Anzeigen -



Fuhrunternehmen - Mietwagen
Zenthöfer

Von der Haustür und zurück!

Personenbeförderung bis zu acht Personen!

	Krankenfahrten zu Behandlungen aller Art - Rollstuhlbeförderung möglich <small>(alle Krankenkassen)</small>
	Flughafentransfer
	Fahrten bei Feiern und Festlichkeiten

Telefon: (03 74 62) 37 47

Steffen Zenthöfer . Industriestraße 4 . 08237 Steinberg
in dringenden Fällen: (0174) 9528944 . E-Mail: sped.zenthoefer@t-online.de

Suchen Sie eine Putzfee und Hilfe im Haus?
Dann sind Sie hier richtig!
Bitte melden Sie sich unter Telefon 0172/3511209





STADTWERKE Annaberg-Buchholz *NÄHE TUT GUT!*

**STROM-
UND GASPREISE
HABEN WIR
IM TAL GELASSEN**

25 EUR
Tankgutschein
sichern*

Jetzt wechseln! www.swa-b.de/aktion

Stadtwerke Annaberg-Buchholz
Ffiliale: Torstraße 13 | 08107 Kirchberg

* Das Angebot gilt für Neukunden bei Abschluss des Aktionstarifs ab 1.000 kWh.

Haus in Obercrinitz zu verkaufen



Zweifamilienhaus in Crinitzberg, Crinitztalstraße 176 mit Energiepass, teilsaniert. Baujahr: 1850.

Ruhige Lage, Doppelhaushälfte mit zwei Wohnungen: Dachgeschosswohnung 125 m² Wohnfläche, Einbauküche, 5 Zimmer. Erdgeschosswohnung 45 m² Wohnfläche, 1 Zimmer, Einbauküche. Gasheizung, Parkflächen vorhanden. Grundstücksfläche 2632 m².
Preis auf Nachfrage, Telefon: 0172/9925990.

Wohlfühlen & Genießen



DIE BERGGASTSTÄTTE

Tel. 03 74 62 - 63 69 59

Inh. Danny Tröger

Steinbergstr. 1, 08237 Steinberg

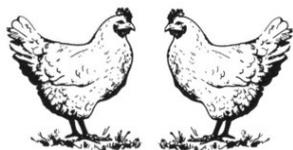
Mittwoch-Samstag 11-21 Uhr geöffnet

Sonntag 11-14 Uhr geöffnet

Montag und Dienstag Ruhetag

www.steinberggaststaette.de

Junggeflügel-



Verkauf

Ab Mitte März auf Vorbestellung

Legereife Junghennen - weiß, braun, schwarz, Grünleger, Maran, Italiener, Sussex, Königsberger, Rhodeländer, Haubenhühner, Zwerghühner
1 Tagsküken, Broiler, Puten, Perlhühner, Wachteln
Flugenten, Pekingenten, Mularden, Sachsenenten
Laufenten, Stockenten, Gänse

Getränke- & Landhandel

Y. Gerisch

Crinitztalstr. 110

08147 Obercrinitz

Tel.: 037462 639839



Mitarbeiterin/Mitarbeiter für F.X.Mayr Heilfasten-Kurhaus „ Hubertushöhe „ gesucht.

Die Beschäftigung ist im medizinischen Bereich und eine Teilbeschäftigung auf Stundenbasis.

Über Ihr Interesse würde ich mich sehr freuen.

Ich bin erreichbar unter der Telefonnummer 01729319389 und per E-Mail juergen.malchow@gzhu.de.

Dr. med. Jürgen Malchow
08147 Bärenwalde

Niederschwellige Betreuungs- und Entlastungsleistungen

Mandy Rauner
Gewerbepark 2
08147 Crinitzberg



Angebote zur Unterstützung im Alltag

- Alltagsbegleitungen (Arztbesuche, Einkaufen, Fahrdienste ...)
- haushaltsnahe Dienstleistungen
- stundenweise Betreuung zu Hause / Beschäftigungstherapie
- Pflegen von sozialen Kontakten
- Familien entlastende und unterstützende Dienstleistungen
- Gruppenbetreuung

unverbindlich anfragen:

mobil: 015204806155 | mandy.rauner@t-online.de

Linda's Nagelzauber

Gewerbepark 2 ■ 08147 Crinitzberg

mobil: 0152 22 679 761

- Nagelmodellage
- Wimpernverlängerung
- Lomi Lomi Massage
- Fußreflexzonenmassage
- Augenbrauen zupfen
- Waxing
- Neu: Fußpflege

Kleine Präsente für die Liebsten:

- z. B. Parfüm in 30 und 50 ml
- Geschenkgutscheine



Termine nach Vereinbarung

BESTATTUNGSHAUS

Lange

Inhaber: Klaus Lange



Filiale Hartmannsdorf
An der Hammerschänke 1
08107 Hartmannsdorf

Filiale Rodewisch
Wernesgrüner Str. 40
08228 Rodewisch

Auf allen Friedhöfen zugelassen.

Tag & Nacht erreichbar:

01520 / 35 40 202

www.bestattungshaus-lange.de

HERGL

FARBEN · TAPETEN · GARDINEN
BODENBELÄGE · SONNENSCHUTZ

Tel. 037602/66275

www.farbe-tapete-hergl.de

LIEFER-, NÄH- UND VERLEGESERVICE

Taxibetrieb Thiel

08328 Stützengrün OT Hundshübel
Poststraße 3, Tel. 037462/29000



- Dialyse
- Chemo/ Bestrahlungen
- Krankenfahrten
- Kurfahrten
- Einlieferung/Entlassung (Krankenhaus)
- Schülertransporte

Wir übernehmen für Sie die Abrechnung mit den Krankenkassen

Ambulante Kranken- und Altenpflege • Tagespflege

Telefon: 037602 673757 • Fax: 037602 673758 • pflagedienst-misana.de • info@pflagedienst-misana.de

Ambulante Kranken- und Altenpflege • Goethestraße 3 • 08107 Kirchberg

- kostenlose Beratung zu Pflege und Betreuung • Behandlungspflege nach SGB V
- Grundpflege SGB XI • Beratungsbesuche • Fahr- und Begleitedienst • hauswirtschaftliche Versorgung
- Betreuungsleistungen (für Kinder u. Jugendliche sowie speziell für Demenzerkrankte)
- Mahlzeitenversorgung • Urlaubsvertretung

Tagespflege

Goethestraße 3 • 08107 Kirchberg

Für weitere Informationen rufen Sie uns bitte an!



Sozialstation Obercrinitz und Betreutes Wohnen

Am Winkel 3, 08147 Crinitzberg

Tel. 037462/284-0, Fax 037462/284-112



E-Mail: kontakt@sozialstation-obercrinitz.de
www.sozialstation-obercrinitz.de



*Allen unseren Patienten
 und ihren Angehörigen
 wünschen wir
 ein frohes Osterfest!*

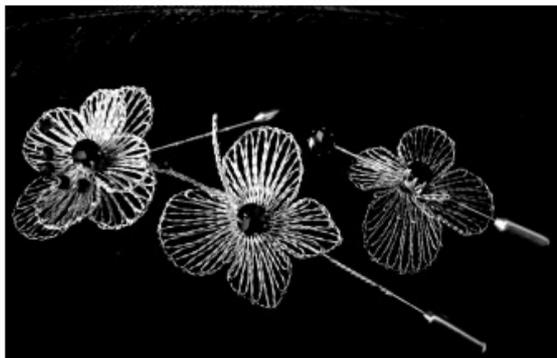
Bitte beachten Sie, dass bis auf Weiteres ein absolutes Besuchsverbot besteht.

Klöppelkurse - Schmuck oder Deko - klöppeln mit Draht

neue Termine!:

20.-22.09.2019; 24.-26.01.2020; 14.-16.02.2020;
 20.-22.03.2020; 24.-26.04.2020; 08.-10.05.2020;
 19.-21.06.2020; 03.-05.07.2020; 18.-20.09.2020

Fr.: 16-19:00; Sa.: 10-19:00; So.: 09-12:00



Anmeldungen und Infos bei:
 Gosiko - Gold und Silber Klöppelkunst Objekte;
 Heike Müller-Otto; Tel.: 037462 280765,
 email: info@gosiko.de, web: www.gosiko.de

geeignet für Anfänger und Fortgeschrittene,
 auch als Geschenkgutschein!

Partyservice „Ars Vivendi“

Mathias Herold

Auerbacher Str. 93

08147 Crinitzberg OT Bärenwalde

Telefon: 03 74 62 / 58 89



Herold's
 Kaufmannsladen

- Verschiedene kalt-warme Büffets z. B.

- Ungarisches Büfett
- Italienisches Büfett
- Mediterranes Büfett
- Griechisches Büfett
- Bratenvariation
- Bauernbüfett
- Französisches Büfett
- Asiatisches Büfett
- Partybüfett

Lebensmittel
 Getränke/Wein/Spirituosen
 Drogerieartikel
 Obst und Gemüse
 Präsente

- Mittagsmenüs

- Belegte Brötchen /

Sandwiches / Canape's

geöffnet:

Mo – Fr 9.00 – 12.00 Uhr

Getränkeabholmarkt "Kaiserhof"

Obercrinitz Str.18

08147 Crinitzberg

Telefon und Fax: 037462/280989

Unsere Preistipps

für den Zeitraum 25.03.-04.04.2020

Hasseröder	20x0,5	3,10 € Pfand	7,99 €	GP 0,80 €/l
Freiberger Pils + Export	20x0,5	3,10 € Pfand	9,99 €	GP 1,00 €/l
Radeberger	20x0,5	3,10 € Pfand	12,99 €	GP 1,30 €/l
Wernesgrüner	20x0,5	3,10 € Pfand	12,99 €	GP 1,30 €/l
Brambacher Mineralwasser	9x1,0	2,85 € Pfand	3,99 €	GP 0,44 €/l

Wir wünschen unseren Kunden ein FROHES OSTERFEST!

Bei uns:

Verkauf von LOTTO, City-Post

Und jetzt NEU: HERMES PAKETDIENST

(neben Rücksendungen natürlich auch normaler Paketversand)

Unsere Öffnungszeiten:

Mo bis Fr. 10.00 - 18.00 Uhr, Sa. 8.00 - 12.00 Uhr

Bei uns Annahme von Postsendungen über „City Post“

Naturstein Jäschke - Grabmale - GmbH



Unsere Leistungen:

- X Grabmaloberteile individuell gearbeitet
- X Grabmaleinfassungen, Abdeckungen
- X Kissensteine, Bücher
- X Aufarbeitung von vorhandenen Anlagen
- X Versetzleistungen
- X Küchenarbeitsplatten
- X Treppen
- X Fensterbänke
- X Natursteinbäder
- X Fassaden

Lichtenauer Straße 6 · Gewerbepark · 08328 Stützengrün · Tel.: 037462 63650 · Fax: 037462 636545

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 10-12 Uhr und 14-17 Uhr

Alles geregelt, schon zu Lebzeiten - Grabmalvorsorgeberatung. Mit Sicherheit in guten Händen. Rufen Sie an - wir beraten Sie gern.

